

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 14/2024

Fachbereich	Zentrale Dienste und Organisation
Fachdienst	Fachbereichsleitung 1
Sachbearbeiter/in	Herr Hellmer und Frau Hartmann
Datum	24.04.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.04.2024
Haupt - und Finanzausschuss	08.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024

Betreff:

V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Anlage(n):

1. V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
2. V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Stand 09/24
3. Synopse Hauptsatzung 2024 zur V. Änderungssatzung Stand 09/24

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau wird beschlossen.

Begründung:

Die Verkündung des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 06.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 vom 06.07.2023) macht eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich, da das förmliche Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein digitales Verfahren umgestellt wurde. Konkret wird das digitale Beteiligungsverfahren als rechtlich verbindliches Regelverfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Behörden eingeführt, während eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, z. B. durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung, nur noch ergänzend erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Formulierung in § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an den nun geltenden Gesetzeswortlaut notwendig.